

# Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

---

*Protokoll vom der Sitzung vom 20.11.2019, 10 -14:30 Uhr in der Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbands*

## **Teilnehmer:**

- Alois Glück, ehemaliger Landtagspräsident, Leiter des Runden Tisches Volksbegehren

## **ARGE:**

- Alfons Zeller, Präsident
- Georg Mair, Vizepräsident, AVO
- Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer, AVA

## **AVA:**

- Franz Hage, 1. Vors.
- Marc Lerchenmüller, 3.Vors.

## **AVO**

- Josef Glatz, 1. Vors.
- Nikolaus Schweger, 3. Vors.
- Hans Stöckl, Geschäftsführer
- Susanne Krapfl, Schriftführerin

## **BBV:**

- Matthias Borst, Direktor des Fachbereichs Agrar- und Umweltpolitik
- Alfred Enderle, Bezirkspräsident Schwaben
- Anton Kreitmayer, Bezirkspräsident Oberbayern
- Stefan Meitinger

## **DAV**

- Hanspeter Mair, Geschäftsbereichsleiter Alpine Raumordnung
- Steffen Reich, Ressortleiter Naturschutz

## **MdL**

- Eric Beißwenger (CSU), stellvertretender Vorsitzender des Umweltausschusses

## **StMELF:**

- Wolfgang Wintzer, MR, Referat L2
- Anton Dippold, Ltd. MR, Referat G3

## **Anlagen:**

1. Vortrag Anton Dippold
2. Protokolle des DAV
3. Verbändepapier zur Anerkennung alternativer emissionsmindernder Verfahren bei der Gülleausbringung
4. Empfehlungen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) zu Händen der Regierungen zur Minderung von Ammoniakemissionen

## **Top 1 Begrüßung**

Alfons Zeller begrüßt die Referenten und bedankt sich beim BBV für die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Rückschau auf das Jahr 2019 zeigt ein großes Engagement der Arbeitsgemeinschaft: allein 15 Sitzungen in München zum Thema Bienensterben, zwei reguläre Sitzungen (heute die dritte), zwei Minister-Gespräche, Teilnahme an der Österreichischen Alpwirtschaftstagung und Teilnahme am europäischen Treffen in Südtirol.

Zeller Kontakt aufgenommen mit Norbert Linz, Vorsitzender des Agrar- und Landesentwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments, geplant ist ein Treffen auch mit Vertretern der Kommission in Brüssel im Frühjahr 2020.

## **TOP 2 Berichte der Verbände:**

AVO: Sepp Glatz berichtet von erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen mit zahlreicher politischer Prominenz, leider war die Witterung bei der Hauptalmbegehung nicht so gut. Teilnahme bei der Wolfs-Tagung in Halberstadt, mit Vortrag von Georg Mair. Tenor der Tagung: Wolf muss reguliert werden, wie in vielen europäischen Ländern möglich, weil er sonst wieder in Verruf kommt, zudem Gefahr der Hybridisierung.

AVA: Franz Hage berichtet von einem guten Alpsommer, Wolf wurde in Fotofalle gesichtet, aber ohne größere Schäden. Großes Problem: Tierschutz-Bürokratie und Kälbertransport: die Kälber sind nichts mehr wert „Wir wissen keinen Rat mehr!“

Honisch: aktuell sehr schlechte Stimmung in der Landwirtschaft. Alp Viehbestoß konstant, bei den Alpen gibt es einen stetigen Rückgang, heuer verschärfte Problematik durch Verbot des Rohmilch-Ausschanks. Manche Gemeinden sind aus dem Berggebiet herausgefallen, dort große Unruhe. Keine Neuantragstellung möglich beim Kulap, problematisch für Betriebe, die z.B. in die Heumilch investiert hatten oder eine Alpe neu pachten. Neu: Naturschutzberatung der Alpen durch die UNB: es kann das positive Image fördern, andererseits wird hinein dirigiert in die alpwirtschaftliche Nutzung.

Zeller bestätigt Problematik bei den Kälbertransporten, kritisiert den Bund, der hat sich fatalerweise nicht geäußert, unter welchen Bedingungen Kälbertransporte möglich sind. Neun Stunden Transportzeit ist viel zu kurz. Werden keine Lösungen gefunden, spielt dies der AfD in die Hände.

Wolf: Der WWF macht eine Tagung zum Thema Herdenschutz in Salzburg, „da könnte man demonstrieren gehen“. In Wolfsgebieten laufen Wölfe schon durch die Dörfer. Die alten Wolfsberater, die sich auskennen, bekommen Rede-Verbot. In den Medien werden Wölfe nur noch verherrlicht.

### TOP 3 Bericht vom Umweltausschuss:

MdL Eric Beißwenger: gibt einen gerafften Bericht zu:

- Blauzunge: der Virus Typ8 scheint nicht so aggressiv, eventuell muss man über weniger strenge Vorsichtsmaßnahmen diskutieren.
- Kälbertransporte: das EuGH Urteil hat uns kalt erwischt. Die Transport-Vorschriften, wie von Dr. Marschner mitgeteilt, führen eher zu neuen Problemen. Einen Antrag auf 12stündige Transportzeit wurde diskutiert, aber sachfremde Diskussionen beherrschen dermaßen die Stimmung, dies ließe sich nicht durchsetzen.
- Wolf: in Sachsen angeblich mittlerweile 50 % Hybridanteil. Einen Wolfsriss gab's im Allgäu nachweislich, Problem ist der Wolfsnachweis als Ursache bei ausbrechenden Tieren. Auch die Spur eines Bären sorgte heuer für Verunsicherung. Das LfU zeigte sich bei Nachfragen wenig kooperativ
- Volksbegehren: es gab gute Gespräche am Runden Tisch. Es gibt nur die Wahl zwischen Annahme des Volksbegehrens oder Gegenentwurf. Aufgrund des Zeitdrucks der Stimmungslage hätte ein Gegenentwurf jedoch keinen Erfolg gehabt. Durch das Begleitgesetz hat man noch das Beste draus gemacht. Für Diskussionen sorgten die Regelungen zum
  - Walzverbot nach dem 15. März auf Grünland, ab dem Jahr 2020: Regierungsbezirke können regionale Regelungen treffen,
  - Mahd-Zeitpunkt: 10 % der Flächen erst nach 15. Juni mähen ist nur noch Staatsziel,
  - Gewässerrandstreifen: Uferrand (oder Böschungsoberkante ist freiwillig)
  - Dauergrünland: drei Biotoptypen kommen bayernweit zusätzlich hinzu:
    - Magere Flachlandmähwiesen ca. 17.000 ha
    - Bergmähwiese ca. 5000 ha
    - Brendolden-Auen Wiesen ca. 10 ha
  - Dauergrünland, Verbot der Flächenbekämpfung ab 1.1.2022.
  - kein chem. Pflanzenschutz mehr in Naturschutzgebieten und Biotopen
  - Streuobstwiesen: chemischer Pflanzenschutz wird bei Bedarf weiterhin möglich sein. Hochstämmigkeit wurde definiert mit 75 % der Bäume > 1,80 m.
  - Ziel 30 % Ökobetriebe wird schwierig, besonders bei Milch, dies liegt vor allem am Verbraucherwillen. Der Markt muss aber erstmal da sein! Maßnahmen: Ausweitung der Ökomodell Regionen, staatliche Kantinen sollen mindestens 50 % regionalen bzw. Öko-Lebensmittel verwenden.

Zeller: die unteren Naturschutzbehörden müssen jetzt zustimmen beim chemischen Pflanzenschutz in Naturschutzgebieten. „Jeder redet von Entbürokratisierung, wir machen genau das Gegenteil!“ Die Öko-Produktion, genauso auch die Heumilch, muss auch über den Markt, bzw. Großvermarkter wie Rewe laufen.

Alois Glück: der fachliche Hintergrund der Beratungen zum Volksbegehren kam von der zoologischen Staatssammlung in München, deren Erkenntnisse zeigten, dass die Ursachen zum Insektensterben sehr breite Ursachen haben und nicht nur in der Landwirtschaft suchen sind. Bemerkenswert war, dass die Initiatoren selbst meinten, man müsste die Vorschriften flexibler gestalten. Die Wunschlösung, ein besserer, neuer Entwurf war in der Kürze der Zeit nicht darstellbar. Markus Söder hatte recht mit seiner Entscheidung, das Volksbegehren anzunehmen. Nicht glücklich wurde kommuniziert, was sich nun konkret geändert hat in der Landwirtschaft durch das Volksbegehren. Die Streuobstwiesen spielen eine zentrale Rolle, wegen ihres Artenreichtums. Die bisherige Nutzung ist durch das Volksbegehren in keiner Weise eingeschränkt. In der Kommunikation lief jedoch einiges schief. Auch wenn das neue Naturschutzgesetz nun steht, im Herbst nächsten Jahres wird evaluiert und dann hat der Landtag auch politisch die Möglichkeit, dieses Gesetz nötigenfalls zu modifizieren.

Hierzu gilt es jedoch, wichtige Partner, wie den Landesbund für Vogelschutz nicht zu verlieren. Der derzeit vorliegende Entwurf für eine Rechtsverordnung führt zu einer Klage durch den Landesbund für Vogelschutz. Das ist eine sehr ungute Entwicklung, denn diese Organisation waren ist ein wichtiger Partner, auch wenn es um notwendige Korrekturen geht. (Anmerkung: inzwischen gab es ein konstruktives Gespräch in der Staatskanzlei; eine Einigung zeichnet sich ab.

Der Ministerpräsident wird nächste Woche zur Landesversammlung des bayerischen Bauernverbands kommen. Vollkommen berechtigt ist die Forderung, beteiligt werden zu wollen, wenn es um die Landwirtschaft geht. Das wird auch von der Öffentlichkeit verstanden.

Glück mahnt an, im Winter, bei den bevorstehenden Ortsversammlungen die Bauern von Seiten der staatlichen Beratung aufzuklären, wie die Bestimmungen des Volksbegehrens jetzt umgesetzt werden. Hier gibt es erheblichen Handlungsbedarf, um die Unsicherheiten abzubauen.

Wie geht es weiter? Es wird eine neuerliche Einladung zu einem Runden Tisch mit weiteren Themen geben. Es geht vor allem um Flächen im öffentlichen Besitz. Hier gibt es ein riesiges Potenzial für wirksamen Artenschutz und Pflege der Naturschönheiten bei den Gemeinden, Städten und Landkreisen; ebenso beim Wegenetz. Hier kann viel bewirkt werden, ohne dass deshalb jemand eine Einbuße im Einkommen hat! Bei der nächsten Sitzung vom Runden Tisch geht es nicht um neue Inhalte, sondern um die Umsetzung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen: Wald, Gewässer und Gewässerökologie sowie zur Stadtökologie/Stadtplanung. Dafür ist viel Umdenken notwendig, etwa bei den Verantwortlichen für die Bauernhöfe, die Pflegemaßnahmen auf den Grünflächen etc.

Hage mahnt an, bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns uns nicht die Verunkrautung mit Kreuzkraut oder Disteln außer Acht zu lassen.

Dippold: Aktuell gibt es eine angespannte Diskussion bei der Behandlung der Gewässerrandstreifen. Bei der Gewässerrandstreifenkulisse in iBalis wurden auch „nur gelegentlich wasserführende Gräben“ und bereits trockengefallene Gräben mit hineingenommen. „Das führt

aktuell zu großem Unmut bei den Landwirten“. Periodisch oder ständig wasserführende oder stehende Gewässer wären sinnvoll.

Außerdem ist die Situation bei den Streuobstwiesen doch nicht so unproblematisch. Für die Allgemeinverfügung wurden zunächst 16 Kalamitäten vorgeschlagen. Jetzt sollen nur die Kirschfruchtfliege und Kirschessigfliege darunter fallen und bei allen anderen Schädlingen Einzelanträge für Ausnahmen gestellt werden. Auch die Verschärfungen bei der Düngeverordnung, insbesondere die Einschränkungen in den roten Gebieten und das Verbot der Herstdüngung bei Zwischenfrüchten ohne Futternutzung führen in der Landwirtschaft zu Frustration, „Hier versucht Bayern beim Bund noch Erleichterungen durchzusetzen“ Außerdem müssen die roten Gebiete dringend überprüft werden. .“

Beißwenger: unser Ziel war Rechtssicherheit, deswegen brauchten wir genauer Maßangaben, deswegen die 1,80 m. [Anm.: Bisher gilt bei der Biotopkartierung die Maßgabe: Der Kronenansatz bei Hochstämmen beginnt frühestens in einer Höhe von 1,60 Metern. Doch in der von der Staatsregierung vorgelegten Verordnung sollen 75 Prozent der Bäume sich erst in einer Höhe von 1,80 Metern verzweigen, um den Schutzstatus zu erhalten.] Wer kleinere Bäume hat, ist gar nicht getroffen, trotzdem werden sie umgesägt, bevor sie kartiert werden. Wegen dieser Unstimmigkeiten in der Rechtssicherheit ist die Kartierung ausgesetzt worden.

Ein ganz harter Kampf ist auch die Sache mit den wasserführenden Gewässern. Verantwortlich ist die Interpretation der Umweltverwaltung. Am Ende würde noch jede Dränage zu einem Gewässer erklärt. „Das wäre das Ende der Landwirtschaft, wie wir sie bisher haben.“

Glatz: die Meldungen vom Bär haben wir nur von der Presse erfahren. Das schafft kein Vertrauen, wenn uns eine Vorwarnung nicht herausgegeben wird.

Meitinger: problematisch ist auch die Verpflichtung ab 1 ha von innen nach außen zu mähen. Mair: hierzu gibt es kein Patentrezept. Auch wenn man in der Mitte anfängt zu mähen, kann man genau dort ein Kitz töten, welches dort abgelegt wurde.

Weiteres Problem: Politik wird Aufforstungen über Förderungen attraktiv machen, dass uns Flächen wegbrechen werden.

Kreitmaier: bei Gesprächen mit Landwirten ist festzustellen, es besteht die Stimmung, dass CSU und FW nicht mehr in der Lage sind, einen Staat zu führen. Auch in der „Land.schafft.Bewegung“ gibt es teils eine beängstigende Diskussion. Es braucht Lösungen für die Menschen vor Ort, die erkennbar sind. Die Gefahr besteht, dass der kleine Landwirt bei den etablierten Parteien sich nicht mehr aufgehoben fühlt. Die jüngeren treten oft aggressiv auf.

Zeller: die Politik muss wieder Vertrauen aufbauen. Ohne Bewirtschaftung auch keine Artenvielfalt und Klimaschutz. Die Agrartechnik ist sehr weit fortgeschritten und gibt den Takt vor.

Beißwenger: BBV ist nicht mehr alleiniger Vertreter der Landwirte, aber bei Land.schafft.Bewegung fehlt der Ansprechpartner. Die Stimmen bei Klimaschützern rufen nach direkter Demokratie – das hatten wir schon mal...

Kreitmaier greift die Staatsregierung an: ein schwacher BBV sei der Politik lieber, da hätte sie ein leichtes Spiel.

Zeller nachdenklich: die bäuerlichen Vertreter sind sich am Runden Tisch nicht einig gewesen. Eine kleine Berufsgruppe wie die Landwirte sollte sich nicht zersplittern.

#### **TOP 4 Agrarpolitik**

Anton Dippold, StMELF, berichtet über die Neuigkeiten zu den GAP Verhandlungen. Siehe Anhang.

In der GAP gibt es noch keine konkreten Entscheidungen, diese werden wohl erst unter deutscher Präsidentschaft gefällt (2. Jahreshälfte 2020). Bayern tritt mit ganzer Kraft für eine weitere Verbesserung der Umschichtungsprämie ein und kann sich auch eine Degression und Kappung vorstellen. Auf die ersten Hektare soll noch etwas draufgelegt werden. Bayern will mindestens das Budget für die ersten Hektare verdoppeln. Bislang lag die Grenze bei 46 ha, sie wird auf 63 ha vermutlich vorgehen. Die Verbindung mit einer Degression und Kappung führt jedoch zu schweren Diskussionen innerhalb der Landwirtschaft.

Die Chancen für eine höhere Umverteilung stehen gut, weil auch der neue Agrarkommissar dafür plädiert, aber er tritt auch für eine Angleichung der Direktzahlungen innerhalb der EU ein. Dies wäre jedoch noch zu früh angesichts der unterschiedlichen Preis-/Kosten-Relation in den Mitgliedstaaten.

Aktuell wird gearbeitet an einem nationalen Strategieplan für die erste und zweite Säule. Wichtig ist, dass hier auch regionale Spielräume erhalten bleiben. Eine nationale Harmonisierung würde die Möglichkeiten für Bayern einschränken. Man muss aber bei allen Maßnahmen nachweisen, dass sie sich an den Zielen der GAP orientieren.

Die EU kümmert sich zukünftig nicht mehr um den Leistungsempfänger direkt, sie hält sich an den Mitgliedstaat, aber dadurch wird es nicht einfacher, obwohl es immer so dargestellt wird. Dieses neue „Delivery system“ nach dem Motto, „Ihr müsst liefern und es muss zu den Zielen passen“, bereitet weiterhin Schwierigkeiten.

Alles steht und fällt mit der Finanzausstattung. Durch den Austritt Großbritanniens werden die Mittel knapper, dabei muss die EU zusätzlich neue Herausforderungen meistern wie Verteidigungsaufgaben, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Direktzahlungen sollen um 4 % gekürzt werden, die der zweiten Säule um 15 %. Bayern wird, solange es geht, kämpfen für den Erhalt der Direktzahlungen und eine bessere Förderung der ersten Hektare. Man dürfe nicht vergessen, so Dippold, 40 % des Gewinns erzielen bayerische Landwirte durch Direktzahlungen. Ein Minus von 4 % bei den DZ bedeutet 40 Millionen € weniger für Bayern. 15 % in der zweiten Säule bedeutet 30 Millionen € weniger für Bayern.

Deutschland hat als einziger Mitgliedsstaat die Direktzahlungen vollkommen entkoppelt. Das Greening und CC wird es zwar nicht mehr geben, aber durch die sogenannten Konditionalitäts-

ten werden die Auflagen und damit Bürokratie zum Erhalt der Gelder wohl eher noch zunehmen. Die Einkommenswirkung der Direktzahlungen wird auf jeden Fall sinken.

Problematisch auch die Definition des „echten“ (vormals des „aktiven“) Landwirts. Nur Haupterwerbsbetriebe sollen zukünftig noch die EU Gelder erhalten. „Da können wir nicht mitgehen“, Bayern hat einen Nebenerwerbsanteil von 60 % außerdem haben viele Betriebe zusätzliche Einkommensstandbeine entwickelt. All diese Betriebe müssen ihre Beihilfefähigkeit behalten.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern muss aus bayerischer Sicht von den Konditionalitäten ausgenommen werden. Dies ist derzeit einer der häufigsten Beanstandungsgründe. Dippold erwartet, dass die neue GAP erst zum Jahr 2023 starten kann. Bis dahin braucht es vernünftige Übergangsregelungen, damit die bewährten Förderprogramme lückenlos fortgeführt werden können.

Kulap: Der kooperative Weg ist besser als das Ordnungsrecht. Eine vollkommene Neukonzeption gibt es nicht im Moment. Im nächsten Jahr stehen uns 292 Millionen € für das Kulap zur Verfügung. „Dies ist ein finanzieller Kraftakt“, zum Glück geht es Bayern noch gut“. Die Maßnahmen werden noch zielgerichteter ausgerichtet. Bestehende Maßnahmen werden fortgeführt, es kommen aber neue hinzu, zum Beispiel eine Fruchtfolgevariante mit sichtbaren Blühpflanzen, die Förderung von Altgrasstreifen oder Neuanlage von Landschaftsstrukturen. Es werden auch 50 Wildlebensraumberater (1 je ÄELF) mit einem positiven Grundverständnis für die Landwirtschaft angestellt. Interessant auch für die Bergbauern könnte die neue Maßnahme B19 sein, die die extensive Grünlandnutzung in Betrieben mit weniger als 1,0 GV/ha HFF fördert und einen Mindestbesatz von 0,3 RGV/ha HFFvorsieht (220 €/ha). Agrar-Förderprogramm: Vor dem Hintergrund der neuen Düngeverordnung werden Güllelagerräume wieder mit hineingenommen und das Investitionsvolumen wird von 400.000 auf 800.000 € wieder angehoben.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft BaySL: eine Ausweitung der Tierzahlen muss vorsichtig gehandhabt werden, um keinen Bypass für die AFP-Förderung zu schaffen.

## **TOP 6 (vorgezogen): Landwirtschaft und Betretungsrecht (Radlerproblematik)**

Hanspeter Mair bedankt sich für die Einladung und schildert kurz das Zu-Stande-Kommen der Arbeitsgruppen als Ergebnis der Verhandlungen am runden Tisch zum Volksbegehren.

Steffen Reich berichtet über die Ergebnisse der 1. Arbeitsgruppe am 3. Juni 2019, s. Anlage. Hierbei wurde in einigen Punkten bereits Konsens gefunden. Strittige Punkte, wie zur Frage der geeigneten Wege wurden auf zwei weitere Arbeitsgruppensitzungen übertragen.

Hanspeter Mair berichtet von diesen beiden Sitzungen im erweiterten Kreis. Diese Sitzungen wurden moderiert, um sachlich zu diskutieren und um gute Ergebnisse (Win/Win) ohne Verlierer herbeizuführen. Mair dankt dem Bauernverband, der einen Teil der Kosten hierfür getragen hat. Ziel war, einen Konsens zu finden, welche Belege für das Mountainbike geeignet

sind. Dr. Klaus-Weber hat eine rechtliche Einordnung gegeben. Einen ersten Vorschlag dazu hatte die WASEG gegeben.

Der Grundkonsens besteht, dass Radfahren nur auf geeigneten Wegen stattfinden darf. Demzufolge sind Wiesen und Weiden keine Wege, die nicht befahren werden dürfen. Festgestellt wurde auch ein erhebliches Vollzugsdefizit. Das STMUV soll Vollzugsempfehlungen zum Betretungsrecht geben.

Verschiedene Kriterien zur Wege-Eignung wurden in der Arbeitsgruppe herausgearbeitet, diese wurden von Hanspeter vorgestellt (s. Anhang).

Empfehlungen für eine Konkretisierung im Gesetzestext, die von der Arbeitsgemeinschaft Bergbauern angestrebt wurde, wurden von den Ministerien nicht mitgetragen.

Das Thema Haftung wird, „soweit es uns möglich ist“, im Rahmen des Mountainbike Pilotprojekts erarbeitet. Hier wird ein Handlungsleitfaden zur Haftung erarbeitet. Ziel ist die Aufklärung „das ist alles ein Geben und Nehmen“. Mair hofft, dass die Landwirte hier mitgehen können.

Zeller bestätigt die schwierigen Punkte: 1. „was sind geeignete Wege“ (Wegebreite?), 2. der Vollzug (Sache der Landratsämter) und 3. die Haftung (Subsidiaritätsprinzip oder bayernweite Lösung).

Beißwenger weist darauf hin, dass Kommunen bereits heute für sehr wenig Geld gute Versicherungslösungen in Anspruch nehmen können.

Alois Glück zeigt sich etwas enttäuscht, „das Ergebnis macht mich ratlos“. Sicher sei der ganze Prozess wertvoll gewesen, offen ist nun die weitere Konkretisierung, „wer macht jetzt was“? Sonst bleibt es nur bei guten Vorsätzen. Es solle nicht jeder Landkreis seine eigene Lösung basteln. Auch für die Kommunikation, Aufklärung und Beschilderung von Fahrradwegen plädiert Glück für ein einheitliches Design in Bayern. Notwendig sei die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und die Zuhilfenahme des Wirtschaftsministeriums. „Hier braucht es eine positive Sprache“ nicht den erhobenen Zeigefinger.

Hanspeter Mair: unser Wunsch wäre ein bayernweites Beschilderungssystem, ähnlich wie in Tirol. Aber es gibt bereits unterschiedliche Systeme. Einige Regionen sind schon voraus gesprochen.

Enderle: die Bevölkerung muss sich auch an bestimmte Regeln halten, ähnlich wie beim Skifahren. Es braucht eine gute Mischung aus gutem Zureden und sanftem Druck. Nur gutes Zureden wird nichts bringen. Enderle plädiert für ein System, ähnlich wie in Österreich. In Südtirol wurde ein Fonds eingerichtet gemeinsam mit den Tourismusverbänden, zumindest auf ausgewiesenen Wegen muss der Eigentümer aus der Haftung genommen werden.

Zeller erinnert daran, man sei schon weiter als zu Beginn der Ausgangssituation. Man könne der Politik allerdings nur Empfehlungen geben. Verbote seien immer schwierig. Sicher wären bayernweite Lösungen optimal. „Wir brauchen den Schutz der Natur und des Eigentümers, um etwas voranzubringen.“



Beißwenger kritisiert, dass die Kriterien zur Wege-Eignung nichts messbar und nicht konkret sind. „Hier fehlt es noch an Fleisch, damit kann man nicht rausgehen.“ Von schwammigen Formulierungen leben die Juristen, da bleiben viele Fragen.

Reich stimmt zu, es gibt hier keine Rechtssicherheit für jeden kleinen einzelnen Weg. Aber es brauche Kriterien, die für ganz Bayern gültig sind.

Glatz spricht sich für das Vorarlberger Modell aus, für die Haftung vom Land übernommen wird. Bei freigegebenen Wegen sei unter Umständen das Haftungsrisiko noch größer.

Zeller plädiert auch für eine landesweite Lösung der Haftungsfrage.

Mair berichtet, der DAV sei auch Wegeunterhaltungspflichtig auf Wanderwegen. Hier habe es noch nie ein Problem gegeben. Mountainbiker müssten sich im Gelände auf die Wegebeschaffenheit einstellen. Die Kommunen können in Erweiterung der kommunalen Haftpflicht für einen kleinen Betrag die Wege versichern. Der Freistaat Bayern hat eine bayernweite Haftungsübernahme abgelehnt. Leider seien es die Versicherungen, die oftmals klagen. In dem zu erstellenden Handlungsleitfaden werde es auch Hilfestellungen für die Grundstückseigentümer geben, zum Beispiel wie ein Schild richtig aufzustellen ist.

Honisch dankt dem DAV. Die Erwartungen seien zwar nicht alle erfüllt. Einige Dinge jedoch geklärt, so sei das persönliche Können alleine nicht entscheidend für die Wegeeignung. Die Kriterien für die Wegeeignung müssten griffiger werden. Das Verbot des Befahrens von Wiesen und Weiden gehöre präzisiert im bayerischen Naturschutzgesetz. „Vielleicht besteht im Zuge der Evaluierung des Naturschutzgesetzes hierzu die Möglichkeit.“

Zeller: „Hinsichtlich der Wegedefinition ist es fraglich, ob es Sinn macht, sehr viel konkreter zu werden.“ Man wird jetzt mit den erarbeiteten Kriterien weitermachen. Das 2 m Kriterium erscheint ungeeignet, es hält sich ohnehin kaum jemand dran.

Mair Georg: „befestigter“ Zustand als Wege-Kriterium wäre vielleicht besser? - Hanspeter Mair: Dann muss diesen Weg jemand aktiv befestigt haben.

Borst: Die kommunalen Spitzenverbände müssen hinter einer Regelung der Haftungsfrage stehen. Dies wird in den folgenden Verhandlungen am runden Tisch zu besprechen sein. Das Thema scheint auch relevant für die Kommunalwahlen.

Zeller: „Eventuell lässt sich im Zuge der Evaluierung noch etwas in unserem Sinne erreichen.“ Leider bräuchten die Prozesse heutzutage wahnsinnig lange.

## **TOP 5: Bericht des Bayerischen Bauernverbands**

Matthias Borst berichtet zum Mercosur-Abkommen: Die Ratifizierung des Abkommens muss von den einzelnen Parlamenten der EU-Länder und vom EU-Parlament erst noch in rund eineinhalb Jahren erfolgen. Ansprechpartner sind somit die Bundestagsabgeordneten und Europaabgeordneten. Die Aussicht für die Ratifizierung des Abkommens ist europaweit nicht sicher. Nach dem aktuellen Stand des Handelsabkommens würden es Agrar-Importe

aus lateinamerikanischen Staaten verbilligen. Aktuell drängen irische Produkte verstärkt auf den Markt des europäischen Festlands, wozu EU-Hilfsgelder an die irische Landwirtschaft zur Abmilderung des möglichen Brexits beitragen.

Düngeverordnung: Mit den Verschärfungsvorschlägen der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission droht, dass nun auch wieder neben auf Stickstoff bezogenen „Roten gebieten“ nun auch wieder „Rote Gebiete“ bezogen auf Phosphat zur Diskussion stehen. Damit würde das Thema „Rote Gebiete“ auch für das Ostallgäu und Oberland wieder relevant. Bei den Beratungen zu Düngeverordnung und „Rote Gebiete“ müssen wir gemeinsam solidarisch gegenüber der Politik zusammen stehen.

Kombihaltung: In Bayern haben sich BBV, weitere Verbände und auch die Molkerei Verbände auf ein gemeinsames Papier mit rel. flexiblen Kriterien (Anbindehaltung plus Weide) verständigt und damit eine gute Lösung gefunden. Dank an die Verbände für Ihre Unterstützung.

Wolf: Das Aktionsbündnis Forum-Natur demonstrierte anlässlich der Umweltministerkonferenz in Hamburg am 14.11.2019 und forderte unter anderem ein praxisorientiertes Wolfsmanagement, um die Weidetierhaltung in Deutschland zu erhalten. Dieses Thema stand ganz vorne an. Es gab > 5000 Leute bei der gemeinsamen Kundgebung von Bauernverband und der Initiative „Land.schafft.Verbindung“. Diese Graswurzelninitiative von Bauern „wird vom Bauernverband unterstützt.

Grundrente: Die Entscheidung der Bundesregierung zur Grundrente bei der gesetzlichen Rentenversicherung versucht der Bauernverband dafür zu nutzen, um auch bei der systematisch anders aufgebauten Landwirtschaftlichen Alterssicherung finanzielle Verbesserungen zu erreichen.

Gewässerrandstreifen, betrifft das Dauergrünland nicht: Seit dem Beschluss zum Volksbegehren „Artenvielfalt“ gelten in Bayern gesetzliche Gewässerrandstreifen für angrenzende Ackerflächen. Seit Anfang November liegen fehlerhafte Karten über iBALIS vor. Wir setzen darauf, dass StM Glauber die nur periodisch Wasser führenden Gräben wieder aus der Karte raus nimmt. So was muss von der Verwaltung besser vorbereitet werden.

Streuobstwiesen, wann handelt es sich um ein schützenswertes Biotop? Der Landesbund für Vogelschutz LBV hat in 21 Streuobstbeständen Probe-Kartierungen gemacht. Keiner hat die vom Landtag festgezurrten Kriterien für ein geschütztes Biotop erfüllt. Damit wird es vielleicht doch nicht so viel Unterschutzstellungen bei Streuobstwiesen geben.

Verbändepapier „Alternative emissionsmindernde Verfahren“: Borst stellt das von vielen Verbänden unterstützte Papier der Arbeitsgemeinschaft vor. Darin wird u.a. die Befreiung von der Verpflichtung zur bodennahen Ausbringungstechnik gefordert, was für Grünland ab 2025 verpflichtend sein wird (Acker ab 2020). Der BBV wirbt um Unterstützung.

Zeller: Die Frage der Haltungssysteme wird stark vom Markt bestimmt, wir brauchen auch die Händler, die Milchprodukte exportieren. Die Grundsicherung ist vielleicht bei Landwirten, die Unternehmer sind, anders zu bewerten, hier ist vieles auch nicht geklärt (Vermögen,

Einkommen). Die Möglichkeit, alternative Ausbringungsverfahren zuzulassen, hatte die Arbeitsgemeinschaft bereits seit zwei Jahren gefordert. Immer hieß es, man könne da nichts mehr machen. Auch Herr Opperer hatte sich unlängst in diesem Sinne geäußert. Man hätte schon früher was bewegen können – analog zu der Frage der Tiertransport, auch da hat man sich in eine Sackgasse manövriert.

Wintzer: Alternative Ausbringungsverfahren wurden und werden sehr wohl geprüft – z.B. Möscha-Verteiler, der bringt aber nach seinem Kenntnisstand keine Reduktion der Ammoniakverluste. Gleiches gilt für die meisten Güllezusätze.

Enderle kritisiert den Umgang der Politik mit den Verbänden und fordert in der Sache [Güllebehandlung] nochmals nachzulegen. Die LfL meint, man brauche nichts mehr untersuchen, es sei alles schon erforscht. Die Ministerin scheint einer Prüfung wohlwollender gegenüber zustehen. Enderle fordert von der Politik eine klarere Linie, auch was den Standort Spitalhof betrifft.

Borst erläutert, dass das gemeinsame Papier die Schnittmenge an Anliegen umfasst, zu denen alle Beteiligten in dieselbe Richtung ziehen. Anderweitig gibt es einzelne Punkte in bezug auf Düngeregeln, bei denen dies nicht so ist. Umso wertvoller sei es, mit den deckungsgleichen Punkten gemeinsam an die Politik heranzutreten, um nicht auseinanderdividiert zu werden.

Mair: der AVO unterstützt das Papier, man wollte aber eine Behandlung hier in der ARGE.

Honisch erinnert an die Politikempfehlungen der Internationalen Bodensee Konferenz. Die IBK empfahl damals, vor 10 Jahren, den staatlichen Stellen vergleichende, unabhängige Untersuchungen zur Bewertung von Güllezusätzen zu unterstützen und die staatliche, unabhängige Beratung hierzu zu erhalten. Mittel wie Bentonit oder Kohle hätten z.B. Potential. Problem seien oft ungenügende oder fehlende unabhängige Prüfungen. Die Österreicher werben derzeit mit einer neuen Prüfanlage für Güllezusatzmittel (ab 2020 im Einsatz). „NH<sub>3</sub> Verluste entstehen nur zur Hälfte bei der Ausbringung, der Rest geht in Stall und während der Lagerung verloren.“ Daher verdienten alle Methoden, die bereits unmittelbar nach der Ausscheidung die Emissionen nachweisbar einschränken, Beachtung, auch wenn ihr Wirkungspotential nicht ganz so hoch ist.

Der AVA begrüßt das Verbändepapier, man hätte sich nur im Vorfeld mehr Beteiligung erwünscht.

**Beschluss:** Dem Papier wird zugestimmt. Honisch wird die IBK Empfehlungen dem Ministerium nochmals vorlegen. Das Papier wird AVA und AVO als veränderbares Word-Dokument zugesandt, dann können sie Anmerkungen anbringen und ihre Logos einsetzen.

### **Ergänzung zu Top 6:**

Enderle berichtet von der AG Berglandwirtschaft des Runden Tisches. Leider läge das Protokoll in seiner letzten Fassung zurzeit nicht vor, wegen Änderung von Zuständigkeiten der

bearbeitenden Person (Herr Wild). Enderle wird sich bemühen, es zu bekommen und dann auch Alois Glück zuzuleiten. Im Ganzen war man sich in der AG rel. einig, lediglich die Dün- gung auf Sennalpen wurde vom Verein zum Schutz der Bergwelt kritisiert.

Enderle fordert, bevor ein erneuter Runder Tisch wieder startet, sollten erstmal die bisher schon gemachten Versprechungen umgesetzt werden.

## TOP 7 Verschiedenes

Georg Mair schlägt vor, das Logo beider Vereine auf das Verbändepapier zu machen, sowie von der Arbeitsgemeinschaft. Mair dankt Alfons Zeller für dessen großem Einsatz beim Volksbegehren (15 Termine in München).

Nach Abgabe des Amts als 1. AVO-Vorsitzender dankt Mair der ARGE und den Vereinen herz- lich für deren Würdigung, Glückwünsche und wertvolle Geschenke.

Zeller bedankt sich für ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und für die heutige Sitzungs- teilnahme. Die Probleme seien in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. „Es gibt viele Diskussionen, aber wir müssen sie führen.“ Zeller plädiert, marktwirtschaftliche Grundsätze und den Schutz des Eigentums nicht außer Acht zu lassen. Landtechnische Innovationen scheinen nur noch für Großbetriebe gemacht. Bergbauern genießen ein gutes Image in der Bevölkerung, die Agrarpolitik darf diese Gruppe nicht vergessen. Wir müssen umgekehrt aufpassen, dass wir mit unseren Forderungen (Betretungsrecht) die Bevölkerung mitnehmen um das Image nicht zu verspielen.

Immenstadt, 03.12.2019

Für das Protokoll



Dr. Michel Honisch  
Geschäftsführer



Alfons Zeller  
Präsident